Stadt Lahr

Ausschreibung

Fischereipacht

Bestandteile der Ausschreibung:

1. Bewerbungsbedingungen
2. Vertragsbedingungen
3. **Angebotsschreiben (auszufüllen)**
4. **Fragebogen Gewässerpflege (auszufüllen)**
5. Muster Fischereipachtvertrag
6. Lageplan der Gewässer

Verfahrensdaten:

- Angebotsfrist: 15.11.2026, 9:00 Uhr
- Abgabe des Angebots: Stadt Lahr
 Geoinformation und Liegenschaften
 Abt. Liegenschaften und Verwaltungsservice
 Rathausplatz 7
 77933 Lahr/Schwarzwald

 - im verschlossenen Umschlag mit Aufkleber -
- Zuschlagsfrist: 15.12.2026

1. Bewerbungsbedingungen:

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

1.3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

1.3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

1.3.5 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

1.3.6 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.

1.3.7 Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem dafür vorgesehen Aufkleber einzureichen. Eine Einreichung ist nur bei der vorgenannten Stelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

2. Vertragsbedingungen

- **Vertragslaufzeit:** 01.01.2027 – 31.12.2038

- **Mindestgebot:** Es wird ein Mindestgebot von 360,00 Euro als Jahresfischereipacht für Los 1 ausgeschrieben.

- Es kann das Mindestgebot oder jedes beliebige Gebot darüber angeboten werden.

- Der Zuschlag erfolgt nachfolgenden **Zuschlagskriterien:**

 Preis, Gewässerpflege gem. beiliegendem Fragebogen

- Benötigte Nachweise: **gültiger Fischereischein**

- Die Angaben des Fragebogens sind während der Vertragslaufzeit verbindlich einzuhalten.

Mit der Abgabe des Angebotes erklären Sie sich mit diesen Bedingungen ausdrücklich einverstanden.

3. Angebotsschreiben

Name:	Datum:
Anschrift:	Tel.:

A n g e b o t :

Ich biete hiermit verbindlich auf das/die folgenden Los/e in meinem Namen oder für die o.g. Organisation als Bevollmächtigter:

☐ **(Los 1)**
Schutter (ab Gemarkungsgrenze Einmündung Giesenbach) **Länge: ca. 2,1 km**
Gereutertalbach (ab Gemarkungsgrenze Einmündung Schutter) **Länge: ca. 4,6 km**
Mühlkanal (beginnend am Gereutertalbach bei Flst.-Nr. 850/2 bis Einmündung in den Gereutertalbach bei Flst.-Nr. 858/1) **Länge: ca. 0,5 km**
Langdobelbach, Länge: ca. 0,7 km
Weilerbach (ab Gemarkungsgrenze bis Gereutertalbach), **Länge: ca. 0,6 km**

Die Befischung der Pachtgewässer wird durch maximal 3 Personen (Pächter + 2 Mitangler) möglich sein.

Nicht befischbar:
Weibersfeldgraben, Eckgraben, Kalte Brunnen, Lange Dobel und Schindelgraben (siehe Karte) Gesamtlänge: ca. 11,23 km)

Angebot Los 1: ☐ Euro (Mindestgebot: 360,00 Euro)

Mein/unser Angebot umfasst sämtliche Ausschreibungsunterlagen. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebots-schreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort:	Datum:	Unterschrift:

4. Fragebogen Gewässerpflege

1.) Sind Bachputzete geplant?
(Protokollierte Beseitigung von Abfällen - z.B. Autoreifen, Fahrräder, Plastik- und Metallteile usw. - in den gepachteten Gewässern, wenn möglich auch mit Bildern)

- ☐ Nein
- ☐ Ja

Wie oft?
- ☐ weniger als 1 x pro Jahr
- ☐ 1 x pro Jahr
- ☐ 2 x pro Jahr
- ☐ mehr als 2 x pro Jahr

2.) Wie viele Personen (Mindestalter 10 Jahre) sind an der Gewässer-bewirtschaftung beteiligt?
(Zum Beispiel: Bachputzete, Bachlaufüberprüfung, Einsetzen der Brut usw.)

- ☐ 0 – 5 Personen
- ☐ 6 – 25 Personen
- ☐ mehr als 25 Personen

3.) Wird der Bachlauf überprüft?
(Abschreiten/Abfahren des gesamten gepachteten Gewässers mit Augenmerkmal auf Wasserqualität, Verschmutzung des Gewässers/Gewässerrandes, evtl. Fischsterben oder andere besondere Vorkommnisse)

- ☐ Nein
- ☐ Ja

Wie oft?
- ☐ 1 x halbjährlich
- ☐ 1 x pro Quartal
- ☐ 1 x monatlich
- ☐ 1 x wöchentlich

4.) Fertigen Sie Protokolle der Kontrollgänge für den Verpächter an?

□ Nein
□ Ja

FISCHEREIPACHTVERTRAG
- mit Übertragung der fischereigesetzlichen Hegepflicht -*)

Zwischen

.....

.....

(nachstehend Verpächter genannt)

und

1.
2.
3.
4.
5.
6.

(nachstehend Pächter genannt; Anschrift)

wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

Muster

§ 1
Gegenstand der Pacht

(1) Verpachtet wird das Fischereirecht im Gewässer (mit den Grenzen)

.....

.....

.....

Fließgewässer: Länge:m, durchschnittliche Breitem,
Stehende Gewässer: Wasserflächeha
(weitere Beschreibung am Vertragsende)

(2) Die fischereigesetzliche Verpflichtung zur Hege nach § 14 des Fischereigesetz für Baden-Württemberg wird ganz auf den Pächter übertragen (siehe auch § 6).*)

(3) Mitverpachtet sind folgende Nutzungen:

.....

.....

.....

*) Streichen, wenn keine vollständige Übertragung der Hegepflicht nach § 14 Abs. 1 FischG vorgesehen ist.

Muster

(4) Ansprüche wegen zugesicherter Eigenschaften kann der Pächter nur geltend machen, wenn die Eigenschaft schriftlich zugesichert ist. Der Verpächter übernimmt jedoch keine Gewähr für Angaben über den Fischbestand und über den Umfang der verpachteten Wasserflächen.

§ 2
Pachtdauer

Das Fischereirecht wird auf Jahre (Mindestpachtdauer 12 Jahre), und zwar für die Zeit vom bis verpachtet.

§ 3
Pachtzins

(1) Der Pachtzins beträgt jährlichEuro (in Worten:Euro) einschl. MWST und ist im Voraus jeweils spätestens bis zum an den Verpächter auf das Konto Nr. bei der BLZ: zu bezahlen.

(2) Sollte sich der vom Statistischen Bundesamt bekanntgegebene Lebenshaltungskostenindex für die 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses um mehr als 10 % nach oben oder unten verändern, so haben beide Parteien das Recht, Verhandlungen über eine Neufestsetzung des Pachtzinses mit Wirkung vom auf den Verhandlungsbeginn nächstfolgenden Monat an zu verlangen.

(3) Kann zwischen den Vertragsparteien bei den Verhandlungen nach Absatz 2 keine Einigung erzielt werden, ist die Höhe des Pachtpreises durch einen von der Fischereibehörde zu benennenden Sachverständigen bindend festzusetzen:

§ 4
Anzeige des Pachtvertrages

(1) Der Verpächter*)/der Pächter*) ist zur Anzeige dieses Vertrages bei der Fischereibehörde verpflichtet.**)

(2) Der Pächter darf die Fischerei nicht vor Ablauf von 2 Monaten nach Anzeige des Vertrages beim Regierungspräsidium ausüben. Wird der Pachtvertrag beanstandet, verlängert sich die Frist bis zur Behebung der Beanstandung oder bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung.

*) Nichtzutreffendes streichen; empfohlen wird Anzeige durch den Verpächter.
**) Betrifft Pachtverträge mit Übertragung der Hegepflicht

Muster

§ 5
Erlaubnis- und Unterpachtverträge

(1) Der Pächter darf jährlich maximal Jahreserlaubnisscheine mit Inhabern eines gültigen Fischereischeines abschließen und bei Bedarf in entsprechende Monats-, Wochen- und Tageserlaubnisverträge umwandeln. Grundlage zur Berechnung der Erlaubnisverträge ist die natürliche Ertragsfähigkeit des Gewässers. Dabei entsprechen einem JahreserlaubnisvertragMonats-, Wochen-,Tageserlaubnisverträge. *)

(2) Der Verpächter darf neben dem Pächter jährlich zusätzlich maximal Jahres-,Monats-,Wochen-,Tageserlaubnisverträge abschließen und entsprechende Erlaubnisscheine ausstellen. Die Berechnungsgrundlage und der Umrechnungsschlüssel entsprechend Absatz 1 finden Anwendung.

(3) Stellen der Pächter oder der Verpächter Erlaubnisscheine aus, haben sie - nach Scheinarten getrennt - Namenslisten der Inhaber zu führen, die sie auf Verlangen mit dem Vertragspartner austauschen oder kontrollberechtigten Personen zur Einsicht aushändigen.

(4) Der Pächter ist - nicht**) - befugt, Unterpachtverträge abzuschließen.

§ 6
Bewirtschaftung des Fischereirechts

(1) Bei der Fischereiausübung sind insbesondere die §§ 13 (Grundsatz der Fischereiausübung und 14 (Hegepflicht) FischG Baden-Württemberg zu beachten. Der Pächter ist verpflichtet, das Fischereirecht im Rahmen der nach § 1 Abs. 2 dieses Vertrags übernommenen Hegeverpflichtung ordnungsgemäß zu bewirtschaften sowie einen angemessenen Fischbestand und seine Ertragsfähigkeit zu erhalten. Insbesondere ist der zu folgenden Hegemaßnahmen verpflichtet.

.....

.....

.....

.....

.....

Hinweis:

*) Durchschnittlich entsprechen einem Jahreserlaubnisvertrag 3 Monats- oder 8 Wochen- oder 30 Tageserlaubnisverträge. In Salmonidengewässern entspricht 1 Jahreserlaubnisvertrag 12 Tageserlaubnisverträge, wobei in der Regel nicht mehr als 10 % der Jahreserlaubnisscheine umgewandelt werden sollen.

**) Nichtzutreffendes streichen

Muster

(2) Nicht eingesetzt werden dürfen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einsätze mit Kleinfischarten, Krebsen, Muscheln oder seltenen oder vom Aussterben bedrohten Fischarten (sogenannter Artenschutz-Besatz) sind nur mit Zustimmung des Verpächters zulässig.

(3) Der Pächter hat alljährlich an geeigneten Stellen folgende Fische einzusetzen: *)

.....

.....

.....

.....

.....

Der Einsatz ist grundsätzlich in Form von Fischlaich, Brut- oder Jungfischen einheimischer und standortgerechter Arten zu tätigen.

(4) Der Verpächter behält sich vor, auf Vorschlag der Fischereibehörde und nach billigem Ermessen weitere Einsätze von bestimmten Fischarten in bestimmter Anzahl und bestimmten Größenklassen vorzuschreiben oder durchzuführen, einzuschränken oder zu untersagen.

(5) Eingesetzt werden dürfen nur gesunde Fische aus Betrieben, die unter laufender Betreuung eines tierärztlichen Fischgesundheitsdienstes / Fachtierarztes für Fische stehen und im Falle von Salmoniden und Hechten durch ein entsprechendes Gesundheitszeugnis nachweisen können, dass der Herkunftsbestand frei ist von den in der Fischseuchen-Verordnung namentlich genannten Fischseuchen. Wird das Fischwasser in Abstimmung mit der zuständigen Behörde in Maßnahmen gegen bestimmte Fischseuchen einbezogene, dürfen auch Fische anderer Arten nur eingesetzt werden, wenn für sie tierärztlichen Gesundheitszeugnisse oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorliegen. Die genannten Zeugnisse und Bescheinigungen sind bis ein Jahr nach Ablauf oder Beendigung des Vertrags aufzubewahren und auf Verlangen dem Verpächter und der Fischerei- oder der Veterinärbehörde vorzulegen.

(6) Der Verpächter ist von allen Fischeinsätzen so rechtzeitig zu unterrichten, dass er oder sein Vertreter beim Einsatz zugegen sein kann.

*) Hinweis

1. Pflichtbesatz soll nur bei zwingendem Bedarf vereinbart werden.
2. Grundlage der Fischereiausübung ist die Nutzung der natürlichen Ertragskraft des Gewässers. Falls notwendig, hat der Pächter zur Erhaltung des Fischbestandes einen den natürlichen Verhältnissen des Gewässers entsprechenden Fischeinsatz durchzuführen. Ein Überbesalz sowie der Einsatz von fangreifen Fischen widersprechen im Regelfall dem Hegegedanken des Fischereigesetzes.

Muster

(7) Der Pächter hat die Einsätze und die Fangergebnisse jährlich nach Fischarten und Gewicht getrennt aufzuzeichnen. Bei Abschluss von Erlaubnisverträgen hat der Pächter die Verpflichtung zur Führung von Fanglisten auch auf die Inhaber der Erlaubnisscheine zu übertragen und sich die Fangergebnisse jährlich bis spätestens zum 31. März des Folgejahres mitteilen zu lassen. Auf Anforderung hat der Pächter die Aufzeichnungen zusammengefasst dem Verpächter oder dessen Beauftragten mitzuteilen

(8) Kommt der Pächter trotz Mahnung innerhalb angemessener Frist seiner Verpflichtung zu Hegemaßnahmen oder Fischeinsatz nicht nach, ist der Verpächter berechtigt, die Maßnahmen oder den Einsatz auf Kosten des Pächters durchzuführen oder durchführen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn die Hegepflicht nach § 14 Abs. 2 von der Fischereibehörde ausgesetzt ist.

§ 7
Sonstige Pflichten der Vertragspartner

(1) Der Pächter hat Störungen und Schädigungen des Fischwassers nach besten Kräften abzuwenden; der Verpächter unterstützt ihn darin nach Möglichkeit.

(2) Der Verpächter ist verpflichtet, abgesehen von Notfällen eigene Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, durch die die Fischerei erheblich beeinträchtigt wird, dem Pächter mindestens zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Werden ihm entsprechende Maßnahmen von Dritten am Gewässer bekannt, hat er dies dem Pächter unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Pächter hat dem Verpächter ihm bekannt gewordene, drohende oder eingetretene Störungen oder Schädigungen des Fischwassers unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er schuldhaft die Anzeige, so ist er zum Ersatz des aus der unterlassenen Anzeige entstandenen Schadens verpflichtet.

(4) Verliert das Gewässer, ohne dass den Pächter dabei eine Schuld trifft, seine ursprüngliche Ertragsfähigkeit in erheblichem Maße, so kann der Pächter auf Dauer oder auf Zeit eine angemessene Pachtermäßigung verlangen. Werden Sie die Parteien über das Bestehen, die Dauer und die Höhe des Anspruchs des Pächters nicht einig, können sie einen von der Fischereibehörde benannten Gutachter bestellen. Die Entscheidung ist für beide Parteien verbindlich.

§ 8
Außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages

(1) Der Verpächter - in den Fällen a) bis g) auch der Pächter - kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn

a) der Pächter trotz Abmahnung den gesetzlichen Vorschriften über die Ausübung der Fischerei oder den Bestimmungen dieses Vertrages gröblich zuwiderhandelt,

b) der Pächter das Fischwasser nachweislich schlecht bewirtschaftet und innerhalb einer angemessenen schriftlich gesetzten Frist die gerügten Mängel nicht abstellt,

c) der Pächter mit der Bezahlung des Pachtzinses nach Mahnung länger als drei Monate im Verzug ist,

d) der Pächter zahlungsunfähig wird, z. B. wenn gegen ihn das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

e) der Pächter stirbt und die Erben nicht in der Lage sind, das Pachtverhältnis ordnungsgemäß weiterzuführen. Mitpächter können den Anteil des Verstorbenen
übernehmen oder sich mit dem Verpächter auf eine Ersatzperson einigen.

f) das Fischwasser in eine Fischereigenossenschaft einbezogen wird. In diesem Falle hat der Pächter Anspruch auf billigen Ersatz für einen nachweislich erwachsenen Verlust aus Aufwendungen, jedoch nicht für entgangenen Gewinn.

g) das Fischwasser durch Verwaltungsakt im öffentlichen Interesse in Anspruch genommen wird. Auf etwaige Ersatzansprüche des Pächters finden die für solche Inanspruchnahmen geltenden gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

(2) Im Fall einer Kündigung nach Abs. 1 a) bis d) hat der Pächter die Kosten der erneuten Verpachtung zu tragen. Ferner bleibt er verpflichtet, den Pachtzins bis zu dem Zeitpunkt weiter zu bezahlen, zu dem das Fischwasser erneut verpachtet wird oder angemessen verpachtet werden könnte, jedoch nicht länger als bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Vertrags infolge der fristlosen Kündigung.

(3) Kündigungen müssen durch einen eingeschriebenen Brief mit Rückschein erfolgen und der Fischereibehörde angezeigt werden.

§ 9
Zusätzliche Vereinbarungen

(1) Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Zusätzlich vereinbaren die Parteien folgendes (z. B. der öffentlichen Abgaben, Genehmigungsvorbehalte, sonstige Verpflichtungen und Rechte, Unterpachtverträge, Ringkartenregelungen, Fischbesatz):

.....

.....

.....

.....

Muster

(2) Weitere Beschreibungen (des Fischbestandes, sonstiger Einrichtungen der Gewässer, rechte Dritter):

.....

.....

.....

.....

(3) Durch die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Muster

Anlagen zum Pachtvertrag:

.....

.....

.....

Unterschriften

....., den

.....

.....	1.
Verpächter	Pächter
	2.
	Pächter
	3.
	Pächter
	4.
	Pächter
	5.
	Pächter
	6.
	Pächter

Muster

Sichtvermerk der Fischereibehörde:

Vorstehender Pachtvertrag wurde gemäß § 19 FischG am

.....

angezeigt. Er wird nicht beanstandet.

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....	
Ort, Datum	Unterschrift